

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0679/2015
Auskunft erteilt: Herr Bierstedt
Ruf: 60918-300
E-Mail: Bierstedt@stadt-muenster.de
Datum: 14.10.2015

Betrifft

Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen 2016 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Beratungsfolge

28.10.2015 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die für das Jahr 2016 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der kommunalen Schwerpunktsetzung zu.
4. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) zu den Bundeszielen nach § 48b SGB II „Verbesserung der Integrationsquote“ und „Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher (LZB)“ im Rahmen folgender Korridore

Verbesserung der Integrationsquote: (Integrationsquote)	+ 1 bis + 100 (Integrationsquote)
Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher:	0,0 % bis + 1,0%

und zu den weiteren Zielen des MAIS im Rahmen dessen Schwerpunktsetzung „Integrationsquote der LZB“ und zu der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rahmen folgender Korridore

Verbesserung der Integrationsquote der LZB:	0,0% bis + 3,5 %
Reduzierung der Langzeitarbeitslosen:	- 30 bis + 30 (Personen)

eine Zielvereinbarung abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Zu 1. Eckwerte und Rahmenbedingungen

A) Prognose für das Jahr 2016

Das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung München erstellt zusammen mit anderen Wirtschaftsforschungsinstituten zweimal im Jahr (jeweils im Frühjahr und im Herbst) eine Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung der Welt und für Deutschland. Gemäß vorliegender Gemeinschaftsdiagnose vom 16.04.2015 wird für das Jahr 2016 eine Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) erwartet. Zugleich werden entsprechend günstige Perspektiven für den Arbeitsmarkt aufgezeigt: Durch steigende Produktionszahlen soll die Zahl der Erwerbstätigen in beiden Jahren ansteigen. Der Beschäftigungsaufbau soll eine deutliche Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt und, damit einhergehend, niedrigere Arbeitslosenquoten zur Folge haben.

In später erstellten Einzelprognosen verschiedener Institute¹ - größtenteils aus den Sommermonaten 2015 - wurden diese positiven Erwartungen aus April weitgehend relativiert: Tendenziell werden in diesen eher beständige Veränderungsdaten für das Jahr 2016 hochgerechnet und von einer unverändert stabilen Wirtschaftsleistung für Deutschland ausgegangen. Während im Frühjahr 2015 zudem noch eine deutliche Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen prognostiziert wird, so zeigen die späteren Prognosen insbesondere für das Jahr 2016 folgerichtig niedrigere Veränderungsdaten bis hin zur Stagnation.

Die bislang veröffentlichten Publikationen der Wirtschaftsinstitute beziehen jedoch - mangels Aktualität - die derzeitige Zuwanderungssituation in die BRD ab Herbst 2015 und die damit verbundenen Auswirkungen in die Prognosen für das Jahr 2016 größtenteils nicht mit ein und sind somit hinsichtlich der Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage und zur Entwicklung des Arbeitsmarktes insoweit bedingt aussagekräftig. Die Herbstausgabe der Gemeinschaftsdiagnose, die ggf. aktuellere Tendenzen und Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Welt und für Deutschland inklusive überarbeiteter Prognosen insbesondere für das Jahr 2016 abbilden wird, wird erst nach Erstellung dieser Vorlage veröffentlicht.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) hat in seinen Herbstgrundlinien mit Stand vom 16.09.2015 auch die bis dahin aktuelle Entwicklung in die Prognosen mit einbezogen. Der Beschäftigungsaufbau soll sich weiter fortsetzen: Durch Migration wird die Zahl der Erwerbspersonen demnach insgesamt steigen, während hingegen die Zahl der Arbeitslosen und, damit einhergehend, auch die Arbeitslosenquote im Jahr 2016 stagnieren werden.

Dies liegt laut Herbstgrundlinien des DIW darin begründet, dass - ausgehend von knapp 800.000 Flüchtlingen bis Ende des Jahres 2015 - die Zahl der daraus resultierenden zusätzlichen Arbeitslo-

¹ Übersicht: Daten zur kurzfristigen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Veröffentlichung vom 07. September 2015.

sen, die in den Jahren 2015 und 2016 tatsächlich eine Beschäftigung suchen werden, nach eigener Berechnung lediglich rund 120.000 Personen betrage.²

Hintergrund einer solchen Berechnung ist, dass Asylbewerber nach drei Monaten zwar Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten, zunächst jedoch grundsätzlich eine so genannte „Vorrangregelung“ besteht. Sofern ein Deutscher oder ein Unionsbürger für die in Frage stehende Beschäftigung zur Verfügung steht, wird eine Beschäftigungserlaubnis in der Regel nicht erteilt. Diese einschränkende Prüfung entfällt erst nach fünfzehn Monaten.

Die Gesamtheit der Asylbewerber – laut Schätzung der Bundesregierung rund eine Million bis Ende 2015 (Stand Mitte September) - gilt es jedoch zu differenzieren: Einem nicht unerheblichen Teil wird voraussichtlich nach Beendigung des Asylverfahrens bereits im Jahr 2016 eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt, die sowohl den Bezug von Leistungen nach dem SGB II als auch den uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht (z.B. Antragsteller aus Syrien oder Afghanistan). Asylverfahren von Personen aus den so genannten Balkanstaaten hingegen werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prozentual in geringfügigerem Maße positiv entschieden, der überwiegende Teil wird abgelehnt (betrifft u. a. Antragsteller aus Albanien oder Serbien). In diesen Fällen wird lediglich eine vorübergehende Duldung ausgestellt oder es erfolgt direkt die Rückführung ins Heimatland, der Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist zumeist ausgeschlossen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht mit Stand vom 04.09.2015 in einer Pressemitteilung davon aus, dass im Jahr 2016 voraussichtlich zusätzlich bis zu 465.000 Personen und darunter bis zu 335.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und daraufhin unmittelbar in den Leistungsbezug nach dem SGB II einmünden werden. Anzumerken ist, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Pressemitteilung von ca. 800.000 Flüchtlingen bis Jahresende ausgegangen wurde.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat mit Rundschreiben vom 17.09.2015 mitgeteilt, dass dies für das Land Nordrhein-Westfalen einen Zugang von bis zu 99.000 Personen und darunter bis zu 71.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedeutet.

Die Umrechnung der genannten Prognosezahlen des Bundesministeriums und des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ergibt für das Jobcenter Münster einen voraussichtlichen Zuwachs von bis zu 1.450 Personen bzw. bis zu 1.050 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2016.

Unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände, die die Veränderung der Bestandszahlen im nächsten Jahr bedingen werden (u. a. Zuwanderung aus den EU-Mitgliedsstaaten und gesamtwirtschaftliche Entwicklung), lässt sich ein Anstieg im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von rund sieben Prozent prognostizieren.

Eckwerte SGB II	2011	2012	2013	2014	Prognose 2015*	Prognose 2016
<u>Personen in Bedarfsgemeinschaften</u>	19.903	20.436	20.546	20.781	21.144	22.594
Veränderungen gegenüber Vorjahr	-1,3%	2,7%	0,5%	1,1%	1,7%	6,9%
<u>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u>	13.903	14.013	14.282	14.447	14.702	15.752
Veränderungen gegenüber Vorjahr	-1,7%	0,8%	1,9%	1,2%	1,8%	7,1%

* Sowohl bei den Personen in Bedarfsgemeinschaften als auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich bei der Prognose für das Jahr 2015 jeweils um den errechneten Mittelwert der Monate Januar bis Mai

Abbildung 1 - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Mai 2015), Prognose eigene Berechnung

Diese sich von den Vorjahren erheblich unterscheidende Ausgangslage für das Jahr 2016 ist bei der Zielplanung in besonderem Maß zu berücksichtigen.

² Deutsche Wirtschaft: Starker Konsum stützt Wachstum. DIW Wochenbericht Nr. 38.2015. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Veröffentlichung 16.09.2015.

B) Arbeitsmarkt in Münster

a) Arbeitskräftenachfrage

Die Stadt Münster bietet als regionales Oberzentrum spezifische Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote wie z.B. Spezialgeschäfte, Fachkliniken, Regionalbehörden, Fach- und Hochschulen, durch die neben dem Grundbedarf und dem mittelfristigen auch der spezifische Bedarf gedeckt werden kann. Diese Funktionsausstattung spiegelt sich auch in der Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen wider: Der Tertiäre Sektor dominiert mit fast 86 % (Quelle: Agentur für Arbeit, Stand 31.12.2014) vor dem Produzierenden Sektor mit knapp 13 %. Bedeutende Sektoren sind das Gesundheits- und Sozialwesen mit 29.746 Beschäftigten sowie der Handel mit 20.525 Beschäftigten.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftabschnitten/ Wirtschaftsabteilungen/ Wirtschaftsgruppen			
Wirtschaftsabschnitte / Wirtschaftsabteilungen / Wirtschaftsgruppen	SV-pflichtige Beschäftigte am Stichtag Ende...		
	Dez. 2014	Dez. 2013	Veränderung zum Vorjahr (%)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	156.217	152.589	2,4
Gesundheits- und Sozialwesen	29.746	28.617	3,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20.525	20.258	1,3
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Körperschaften	13.150	12.997	1,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.511	11.308	1,8
Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	11.529	11.109	3,8
Information und Kommunikation	9.810	9.545	2,8
Baugewerbe	5.068	4.837	4,8
Überlassung von Arbeitskräften	4.773	4.134	15,5
Gastgewerbe	4.664	4.453	4,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 31.12.2014

Im Vergleich zum Vorjahr (Stand Dez. 2013) stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Segmenten um 3,9 bzw. 1,3 %, während die Anzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster um 2,4 % wuchs.

Wird nach dem Anforderungsniveau der einzelnen Tätigkeiten differenziert, dann kann festgestellt werden, dass ca. 12 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster Helfertätigkeiten ausüben, ca. 70 % arbeiten als Fachkräfte oder Spezialisten³.

³ Das Anforderungsniveau bildet die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit ab. Für weitere Informationen siehe auch die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) unter www.statistik.arbeitsagentur.de.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)				
(Anforderungsniveau/ Berufshauptgruppen/-gruppen KldB2010)	Anteile in % Dez. 14	Beschäftigte am Stichtag Ende...		Veränderung zum Vorjahr in %
		Dez. 14	Dez. 13	
Insgesamt	100	156.217	152.589	2,4
darunter: Nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010)				
Helfer	11,9	18.541	17.734	4,5
Fachkraft	56,7	88.520	85.759	3,2
Spezialist	14,9	23.265	22.807	2,0
Experte	16,2	25.298	24.799	2,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 31.12.2014

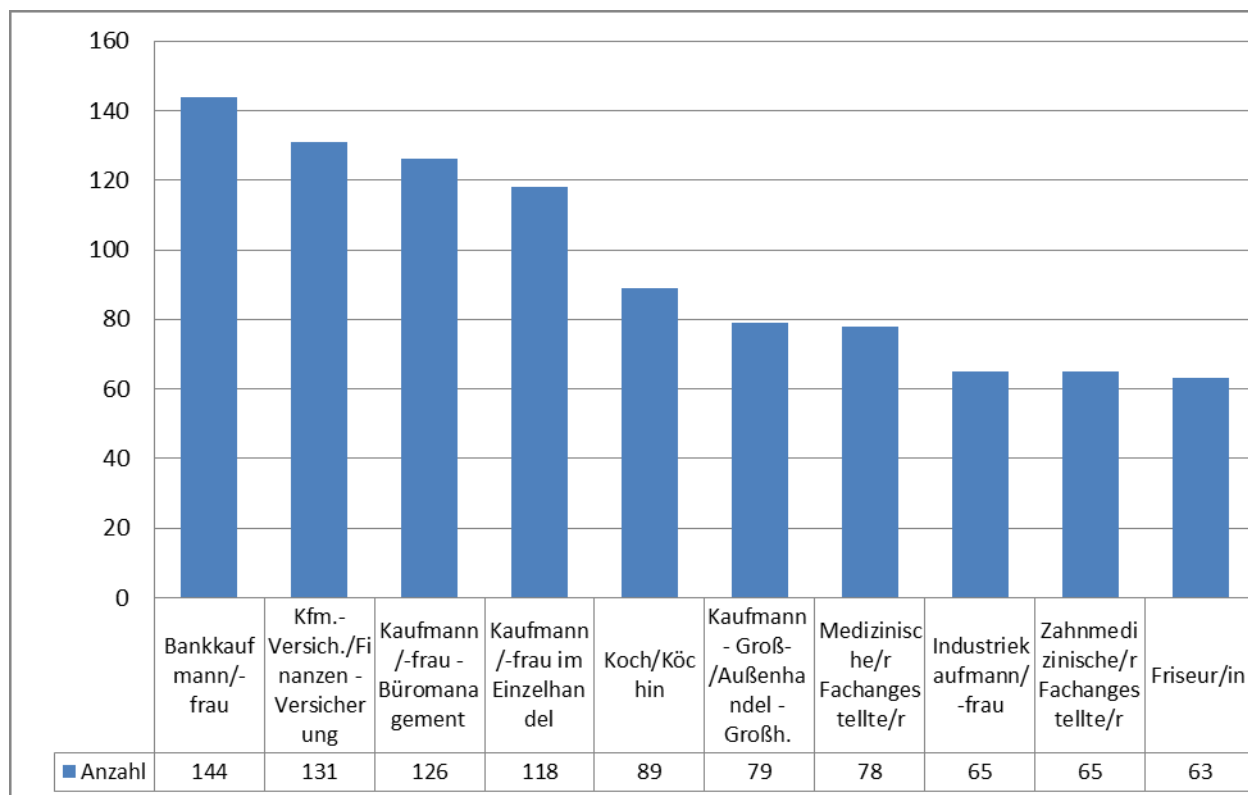
Der Vergleich zum Vorjahr (2014) illustriert, dass die Zahl derjenigen, die Helfertätigkeiten ausüben, überdurchschnittlich gewachsen ist (4,5 % ggü. 2,4 % im Durchschnitt). Dies könnte u.a. auf den Zuwachs von MitarbeiterInnen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (+15,5%) zurückzuführen sein.

Gleichwohl verstetigt sich die Entwicklung zum „Fachkräfte“-Arbeitsmarkt. Neben einer mehrjährigen beruflichen Ausbildung bzw. einem (Fach-) Hochschulstudium wird von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mehrjährige Berufserfahrung sowie vertiefende Weiterbildungsqualifikationen erwartet, z.B. im kaufmännischen Segment im Arbeits- Personalmanagement, im Arbeitsrecht oder in der Lohn- und Bilanzbuchhaltung.

Die Bedeutung der Wirtschaftsbereiche Handel sowie Finanz- und Versicherungswesen für den Arbeitsmarkt Münster zeigt sich auch anhand der gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Bis zum August 2015 wurden insgesamt 2.307 Ausbildungsstellen gemeldet. Dies sind 52 Stellen mehr im Vergleich zum Vorjahr. Der Bereich „Gesundheit und Soziales“ ist in den Top 10 lediglich durch „Medizinische/r Fachangestellter“ vertreten (78 gemeldete Stellen)⁴.

⁴ Diese Unterrepräsentanz dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in diesem Diagramm nur betriebliche Berufsausbildungsstellen erfasst werden. Das Ausbildungsspektrum im Sozialen Sektor umfasst darüber hinaus u. a. schulische oder universitäre Ausbildungen bzw. Qualifikationen.

**Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen
Top 10 der Berufe**



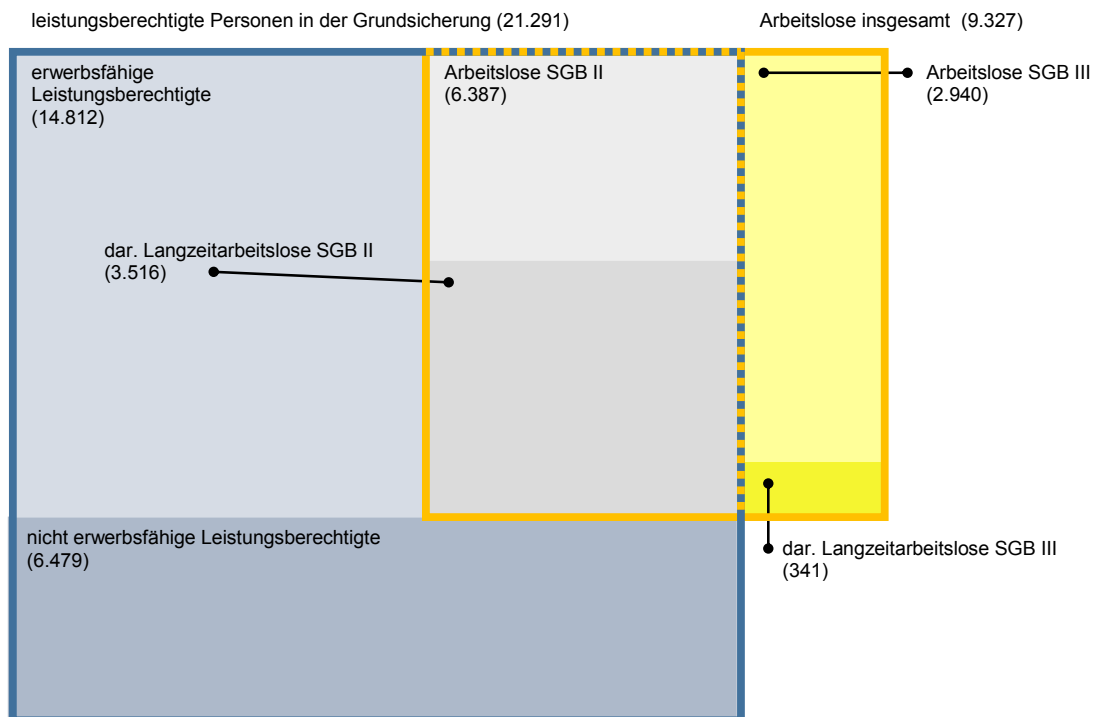
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2015, Berichtsjahr: 2014/2015

Bis zum August 2015 haben sich 1.529 Bewerber/Innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Dies sind 86 Personen bzw. 5,3 % weniger als im Vorjahr. Wird diese Anzahl ins Verhältnis zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen gesetzt, dann ergibt sich ein Quotient von 1,51. Dies bedeutet, dass in Münster auf eine/n Bewerber/in 1,51 Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vorjahr lag der Quotient bei 1,4. In den umliegenden Flächenkreisen liegt der Quotient bei 0,82 (Kreis Coesfeld), 0,77 (Kreis Warendorf) oder 0,9 (Kreis Steinfurt). Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf Ausbildung für Jugendliche in Münster sehr gut. Es lässt sich dabei eine steigende Tendenz im Wettbewerb um Auszubildende beobachten: Unternehmen engagieren sich noch stärker als in den Vorjahren, um Jugendliche zu gewinnen. Dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, liegt an einem Mangel an geeigneten Bewerbungen⁵, an für junge Menschen teilweise unattraktiven Ausbildungsstellen und einem deutlich gestiegenem Anforderungsprofil.

⁵ Quelle, IHK-Ausbildungsumfrage 2014, IHK-NRW

b) Arbeitskräfteangebot

Aufteilung der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeit und Arbeitslose nach Rechtskreisen



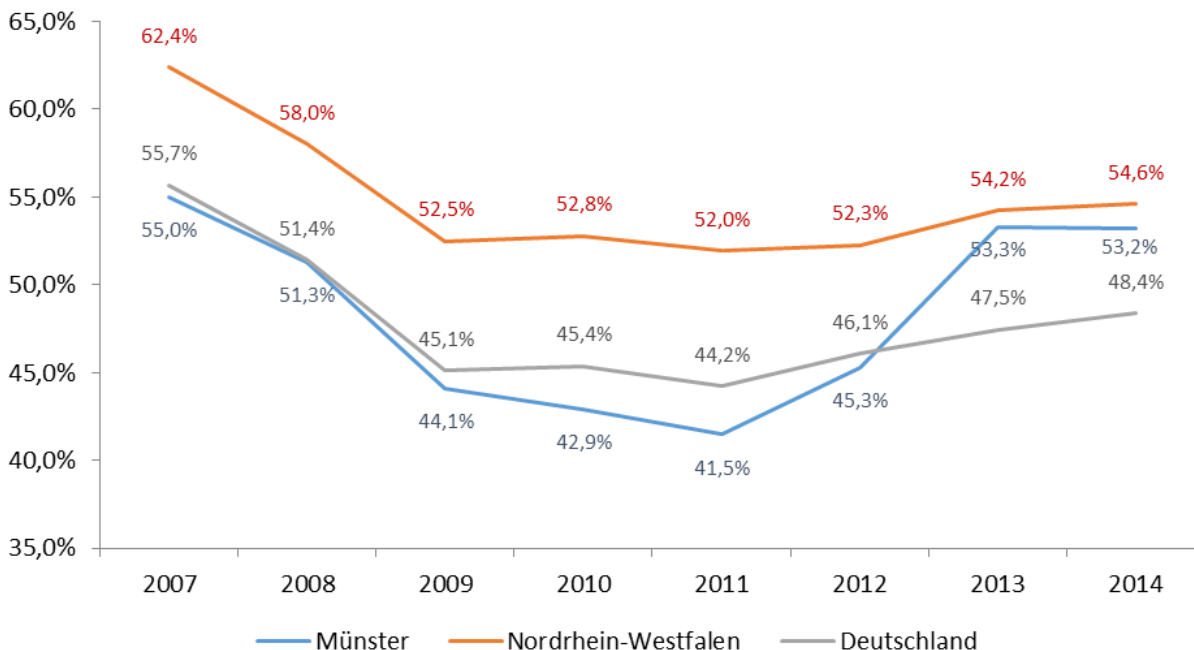
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen und Leistungsberechtigte im SGB II, September 2015

Strukturdaten SGB II

Bestand an Arbeitsuchenden			Langzeitbeziehende (LZB) 17 Jahre und älter	
Gesamt		9.972	Gesamt, davon	9.235
Bestand an Arbeitslosen			Männlich	4.276
Gesamt, davon		6.387	Weiblich	4.959
56,2%	Männer	3.587	Ausländer	2.064
43,8%	Frauen	2.800	Arbeitslose, davon	4.207
8,3%	15 bis unter 25 Jahre	533	Ohne Hauptschulabschluss	1.622
davon 2,0%	15 bis unter 20 Jahre	126	Hauptschulabschluss	1.193
29,9%	50 Jahre und älter	1.911	Mittlere Reife	608
davon 17,0%	55 Jahre und älter	1.088	Fachhochschulreife	225
55,0%	Langzeitarbeitslose	3.516	Abitur/Hochschulreife	521
davon 40,8%	25 bis unter 55 Jahre	2.609	(LZB) Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.127
davon 12,5%	55 Jahre und älter	798		
24,6%	Ausländer	1.570		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Nürnberg, September 2015

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (Rechtskreis SGB II)

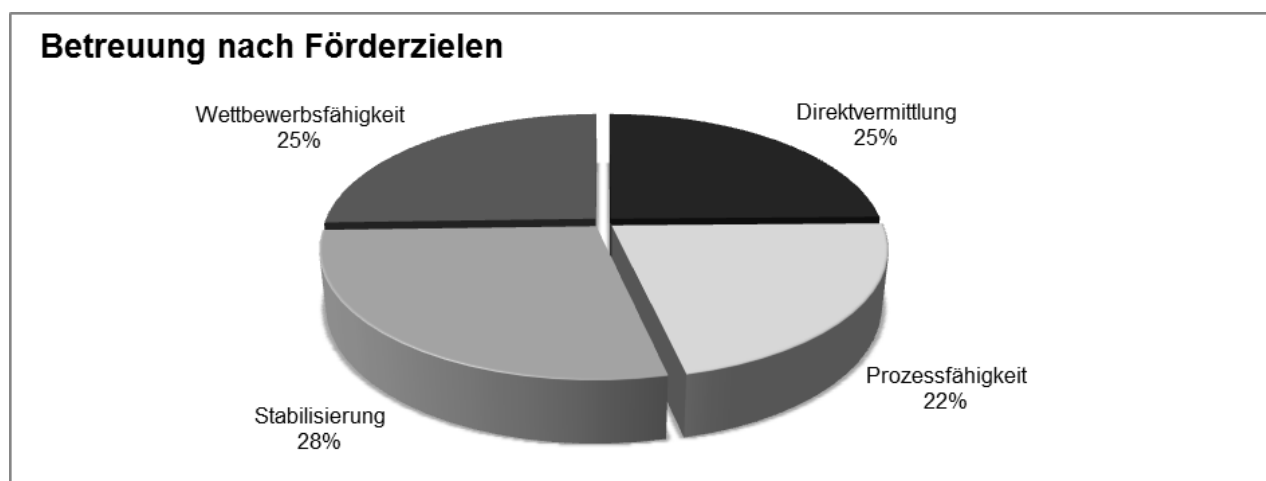


Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II beträgt in Münster im Jahr 2014 53,2 % (aktuell 55%). Wie aus dem obenstehenden Diagramm ersichtlich ist, liegt der Wert damit unter dem Landes-, aber über dem Bundesdurchschnitt. Bis 2012 lag der Anteil noch unter dem Bundesschnitt.

Aus den vorstehenden Daten lässt sich ableiten, dass es trotz relativ guter wirtschaftlicher Ausgangslage in Münster eine hohe verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit gibt.

Neben der geschilderten Herausforderung für das Jobcenter Münster gilt daher auch im Jahr 2016, das bereits bestehende Arbeitskräfteangebot weiterhin so umfassend und passgenau zu betreuen wie in den Vorjahren und die zielorientierte Eingliederungsarbeit ebenso stark fortzuführen wie bisher.

Die Betreuung der Kunden erfolgt auch im Jahr 2016 nach dem so genannten fa:z-Modell (fa:z = Förderansatz:Ziel). Hierbei handelt es sich um ein Fallsteuerungskonzept, dass über eine komplexe Potenzialanalyse eine konsequente zielorientierte Förderung ermöglicht.



Eigene Auswertung des Jobcenter Münster (Datenstand April 2015)

Die Abbildung zeigt, dass bereits im April 2015 lediglich ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für die direkte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stand. Im Jahr 2013 betrug dieser Anteil noch rund 34 %⁶, erwartungsgemäß wird er im Jahr 2016 weiter sinken. Für den Großteil der Kunden des Jobcenters hingegen steht auch im nächsten Jahr zunächst eine Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Wie bereits verdeutlicht wurde, wird ein großer Teil der zuletzt - insbesondere aus Syrien - eingereisten Personen im Jahr 2016 in den Leistungsbezug nach dem SGB II einmünden und uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Im Vordergrund werden für diesen Personenkreis jedoch zunächst der Besuch von Integrations- und Sprachkursen und die Anerkennung der ausländischen Schulabschlüsse und Berufsausbildungen stehen. Hier sollten Sprachkurse in Zusammenhang mit Beschäftigung (ggf. auch Arbeitsgelegenheiten) entwickelt werden.

C) Finanzen

Zu den Rahmenbedingungen zählt auch die finanzielle Ausstattung des Jobcenters. Aktuell sind vom BMAS noch keine verlässlichen Aussagen vorhanden. Nach ersten Berechnungen des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) ist für das Jobcenter Münster von nachfolgender Mittelausstattung auszugehen:

Verwaltungskostenbudget:	13.764 Mio. Euro	+ 1,5% ggü. Vorjahr
EGT (klassisch)	10.908 Mio. Euro	+ 8,0% ggü. Vorjahr
Gesamtbudget:	24.672 Mio. Euro	

Hier sind noch keine weiteren Mittelverteilungen des BMAS aus Ausgaberesten 2015 berücksichtigt. Die Höhe der den Jobcentern zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel wird erst mit Erlass der Eingliederungsmittelverordnung 2016 endgültig feststehen.

Die Aufteilung des Eingliederungstitels zeichnet sich aktuell wie folgt ab:

Haushaltspositionen	Euro
Umschichtung VH	2.300.000,00 €
Vorbildungen	5.200.000,00 €
Mittel für das Neugeschäft	4.172.000,00 €
Ausfinanzierung 16e a.F.*	- 764.000,00 €
Gesamt	10.908.000,00 €

* in Verbindung enthalten

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt (VH) kann durch Projekte mit einem Fördervolumen von über 6,3 Mio. Euro in den nächsten 3 Jahren kompensiert werden (vgl. V/0685/2015).

⁶ Vgl. Eingliederungsbericht 2013 Jobcenter Münster.

Zu 2. Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2016 in NRW

- Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II weiter verbessern
- Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, weiter verbessern
- Herausforderungen bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen
- Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen

Zu 3. Strategische Ausrichtung der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Jobcenters Münster 2016 ff.

Die Ausrichtung bzw. der Schwerpunkt des Jobcenters und damit einhergehend die Priorisierung der zur Verfügung gestellten Ressourcen soll auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von über 2 Jahren gelegt werden. Hierbei gilt die Ausrichtung:

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung

Dies beinhaltet u.a. einen weiteren Ausbau von öffentlich geförderter Beschäftigung

- incl. flankierende Angebote nach §§ 45 und 81 SGB III
- thematische Andockung an den Arbeitgeber und Vermittlungsservice (AGVS)
- Netzwerk 2. und 3. Arbeitsmarkt erweitern
- Durchführung der Projekte gem. Planung
- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sicht- und nutzbar machen
- Einführung einer Jobbörse im Jobcenter, sofern finanziell umsetzbar

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für ausgewählte Zielgruppen:

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für junge Menschen

- Grundsatz: Ausbildung vor kurzfristiger Arbeitsaufnahme
- Einstiegsqualifizierung
- IdA Integration durch Austausch Move and Work
- Stabilisierende Angebote mit Orientierung an echter „Arbeitswelt“
- Ausbildungsbereitschaft bei Arbeitgebern für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf erhöhen
- Spezielle Angebote für junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für behinderte Menschen

- EGZ mit Fokussierung auf behinderte Menschen
- Probebeschäftigung gem. § 46 SGB III
- Projektangebot: „Passt“

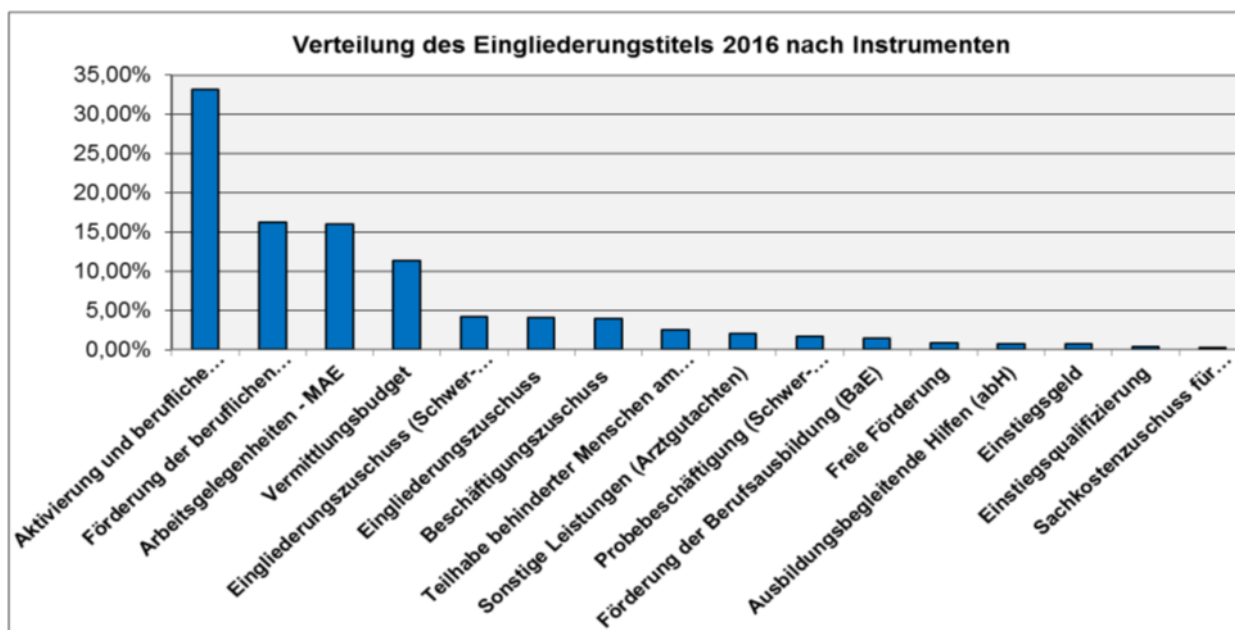
Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für Asylsuchende und Flüchtlinge

- Schaffung eines Angebotes „Sprache und Arbeit“ bereits im Rechtskreis SGB III und damit einhergehend die Fortführung dort bereits eingeleiteter Förderstrategien bei einem Rechtskreiswechsel
- Gestaltung eines Projektes „Unterstützung der Zielgruppe bei der Orientierung im Sozialraum“ durch Langzeitarbeitslose
- Weitere Mitwirkung zum Thema „Interkulturelle Öffnung von KMU“ mit dem Kommunalen Integrationszentrum
- Schulung der Mitarbeiter/innen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und sprachsensibler Beratung
- Beteiligung am „Integration Point“ in der Oxford Kaserne

Für die berufliche Integration der Asylsuchenden sind als Sozialleistungsträger insbesondere die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie die Stadt Münster zuständig. Ziel des Integration Points ist die effektive und zügige Unterstützung der Flüchtlinge aus einer Hand bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung.

Die weitere Konkretisierung der Schwerpunkte erfolgt mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016.

Ausgehend von der Schwerpunktsetzung und nach fachlich inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirates sowie weiteren Fachämtern der Stadtverwaltung ist die Verteilung des Eingliederungstitels (EGT) auf die verschiedenen Instrumente des SGB II bzw. SGB III wie folgt vorgesehen:



Die entsprechende Beratung zur Verteilung und Einsatzes der Eingliederungsmittel sowie der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote erfolgte in der Sitzung des Beirates am 22.09.2015. Dort wurde auch vereinbart in der Novembersitzung das Thema „Flüchtlinge und SGB II“ vertiefend zu beraten.

Zu 4. Bundesziele gem. § 48b SGB II und ergänzende Ziele des Landes 2016

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sind dem MAIS NRW für das 2016 konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln und ggf. zu verhandeln.

Das Ziel wird durch die Kennzahl „K2 – Integrationsquote“ ausgedrückt. Diese wird aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner) gebildet.

Die Zahl der Flüchtlinge, die in den kommenden Monaten und im nächsten Jahr in den Leistungsbezug nach SGB II einmünden, lässt sich nur schwer zuverlässig schätzen. Das MAIS NRW hat daher für das Jahr 2016 entschieden, nicht die Steigerung der Integrationsquote zu vereinbaren, sondern nur die Steigerung der absoluten Zahl der Integrationen.

Hinsichtlich der Zielerreichung für das aktuelle Jahr 2015 ist erkennbar, dass der mit dem MAIS NRW vereinbarte Zielwert zur K2 im Berichtsmonat August 2015 voraussichtlich deutlich überschritten wird (zum jetzigen Zeitpunkt liegen vorläufige Daten vor). Eine erneute prägnante Steigerung dieser Zahl ist in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Prognose sowie der im kommenden Jahr anstehenden Herausforderungen in Bezug auf die Flüchtlingssituation unrealistisch. Es wird daher vorgeschlagen, mit dem MAIS NRW eine moderate Steigerung der Summe der Integrationen gegenüber dem Jahr 2015

von +1 bis +100 Integrationen

(Steigerung von voraussichtlich etwa 3.450 auf 3.451 bis 3.550 Integrationen) zu vereinbaren.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“⁷ ist ebenfalls mit konkreten Zielwerten zu beplanen. Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)“. Diese setzt den Bestand der LZB des aktuellen Jahres mit dem Bestand des Vorjahres in Relation.

Wie bereits erläutert, steht das Jobcenter Münster im Jahr 2016 vor der Herausforderung, den besonderen Anforderungen und Bedarfen der einmündenden Flüchtlinge gerecht zu werden. Kernpunkte sind nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ein schneller Spracherwerb und die Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung. Für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung bedarf es neben einem Sprachkurs in der Regel der Stärkung weiterer Ressourcen durch das Jobcenter. Eine große Anzahl von Flüchtlingen wird daher durch Maßnahmen zu fördern sein. Die Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge bedeutet insoweit einen hohen Zeit- und Kostenaufwand für das Jobcenter Münster, von einer verstärkten Ressourcenbindung hinsichtlich entsprechend passgenauer Maßnahmen ist auszugehen.

Bei der Gruppe der LZB bedarf es allerdings grundsätzlich einer weitreichenden Unterstützung durch das Jobcenter. Im aktuellen Jahr ist bisher eine Verringerung des Langzeitleistungsbezugs gegenüber dem Vorjahr festzustellen, dies wurde insbesondere durch eine hohe Anzahl an Aktivierungsmaßnahmen für LZB erreicht. Ohne entsprechende Maßnahmen (z.B. für die Qualifizierung) lässt sich der Langzeitleistungsbezug dauerhaft oft nicht überwinden. Obwohl es sich bei den Flüchtlingen, die im Jahr 2015 in die Bundesrepublik eingereist sind bzw. im Jahr 2016 einreisen werden, per Definition nicht um LZB handeln kann, wirkt der Zustrom sich – unter anderem durch verstärkte Maßnahmenplanung für diese Personengruppe - insofern dennoch auf die Entwicklung des Bestands der LZB im Jobcenter Münster aus.

Hinzu kommt, dass Leistungsbezieher aufgrund des hohen Mietniveaus in Münster trotz der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oft nicht aus dem Leistungsbezug ausscheiden können, sondern als Einkommensaufstocker im Bezug verbleiben.

Unabhängig davon prognostiziert das BMAS, dass durch Bestandsveränderungen auf Grund des Alters voraussichtlich 93 LZB mehr in den Langzeitleistungsbezug eintreten als austreten werden. Unter Anbetracht dieser Entwicklungen wird für die Veränderung des Bestands der LZB ein Angebotswert

von 0,0 bis +1,0 %

als realistisch eingestuft.

Darüber hinaus hat das MAIS NRW auf entsprechender Schwerpunktsetzung für das Jahr 2016 erstmalig vorgesehen, neben der Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an LZB“ zu der Ergänzungsgröße „K3E1 - Integrationsquote der LZB“ und zu der Zahl der Langzeitarbeitslosen⁸ einen konkreten Zielwerte vereinbaren.

Die Integrationsquote der LZB entspricht der Summe der Integrationen von LZB im Bezugsmonat und den vorausgegangenen elf Monaten (Zähler) im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der LZB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

Wie bereits zuvor ausgeführt, bedarf es oftmals eines hohen Aufwandes, um einen LZB in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. Vor dem Hintergrund, dass auch im Jahr 2016 erneut ein Schwerpunkt auf die LZB gelegt wird, wird davon ausgegangen, dass eine Steigerung der Integrationsquote der LZB

von 0,0 % bis +3,5 %

erzielt werden kann.

Zusätzlich ist gegenüber dem MAIS NRW anzugeben, wie sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2016 verändert. Seit 2010 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen des Rechtskreises SGB II in Münster kontinuierlich angestiegen. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden. Ziel ist eine weitgehende Stagnation der Langzeitarbeitslosen. Hierzu wird ein Korridor

von -30 bis +30 Langzeitarbeitslosen

vorgeschlagen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird auf der Basis der mit dieser Vorlage beschlossenen Werte den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben. Sollte dies ohne Abweichungen nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss wird über den Abschluss der Zielvereinbarung berichtet (Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

⁷ Langfristiger Leistungsbezug bzw. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden LZB ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

⁸ Langzeitarbeitslos sind Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.